



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ölförderung im Wattenmeer spätestens 2011 beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich gegen die weitere Ölförderung durch die RWE Dea AG im Nationalpark Wattenmeer nach Ablauf der bestehenden Fördererlaubnis in 2011 einzusetzen,
2. alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Ölförderung im Wattenmeer baldmöglichst eingestellt wird,
3. sich dafür einzusetzen, dass neue Anlagen zur Ölförderung in der Nordsee nicht genehmigt werden, auch nicht außerhalb der Grenzen des Nationalparks Wattenmeer,
4. eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um zu erreichen, dass die Bestimmungen der FFH-Richtlinie vollständig in das Bundesbergrecht integriert werden und sichergestellt wird, dass zukünftig sowohl die Erteilung als auch die Verlängerung einer Bergbauberechtigung in Natura 2000-Gebieten bereits einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen wird.

Begründung:

Die Bohr- und Förderinsel „Mittelplate A“ befindet sich nur wenige Kilometer vor der Westküste Schleswig-Holsteins im Gebiet des Nationalparks Wattenmeer. Trotz bestehender besonderer Sicherheitsvorrichtungen wie einer die Plattform umschließenden Spundwand ist ein Unfall mit der möglichen Folge einer Freisetzung größerer Mengen Öls in das Wattenmeer nicht auszuschließen. Im Nationalpark Wattenmeer sind selbst kleine Mengen austretenden Öls als erhebliche Beeinträchtigung anzuse-

hen. Ein größerer Unfall hätte katastrophale Folgen für das gesamte Ökosystem Wattenmeer. Eine nachhaltige Schädigung dieses einzigartigen Lebensraumes, dem als UNESCO Weltnaturerbe auch international hohe Bedeutung zukommt, hätte zudem gravierende Auswirkungen auf den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region.

Zurzeit befindet sich die RWE Dea AG in Besitz einer Fördererlaubnis, die nach vorliegenden Informationen im Jahr 2011 ausläuft. Es besteht jetzt also die Möglichkeit, hier eine geordnete Beendigung der Tätigkeit herbeizuführen, indem rechtzeitig politische Schritte gegen eine Verlängerung unternommen werden.

Bisher wurden seit 1987 rund 22 Millionen Tonnen Öl dort gefördert. Nach heutigem Stand der Schätzungen gelten noch rund 30 Millionen Tonnen als gewinnbare Reserven. Es ist daher davon auszugehen, dass die RWE Dea AG die Förderung auch nach 2011 fortzusetzen möchte. Es bestehen sogar Pläne des Unternehmens, die Ölförderung auszuweiten und zusätzlich an anderen Stellen des Nationalparks Explorations-Bohrungen vorzunehmen. Diese wären ein erheblicher Eingriff in die Wattenmeer-Natur. Zudem könnten in ihrer Folge auch neue Förderanlagen in den Seegebieten außerhalb des Nationalparks errichtet werden. Auch diese Förderanlagen würden eine nicht hinzunehmende Gefahr für das Ökosystem Wattenmeer sowie auch für den Tourismus in der Region darstellen.

2008 wurde durch das Landesbergamt eine bergrechtliche Aufsuchungserlaubnis (Konzession) für die Suche nach Kohlenwasserstoffen für große Teile Nordfrieslands erteilt. Zu dem Gebiet zählen u.a. große Teile des Nationalparks sowie der Inseln und Halligen. Die Erlaubnis erfolgte aufgrund des bestehenden Bergrechtes, ohne Verträglichkeitsprüfung, die ausweislich eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes jedoch bereits auf dem Level des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens europarechtlich erforderlich gewesen wäre, da u.a. der Nationalpark auch als Natura 2000-Gebiet geschützt ist. Hier bedarf es offensichtlich einer Anpassung des Bergrechtes an die heutige Zeit.

Bisher hat die Landesregierung zwar gegen die Errichtung neuer Förderanlagen innerhalb des Nationalparks Wattenmeer öffentlich Stellung bezogen, was wir begrüßen. Bezüglich eines möglichen langfristigen Weiterbetriebes der bestehenden Förderanlage Mittelplate A nach 2011 sowie der Errichtung neuer Anlagen in Seegebieten außerhalb des Nationalparks sowie der Erteilung sogar neuer Konzessionen in Schutzgebieten fehlt jedoch bisher ein eindeutiges politisches Bekenntnis der Landesregierung.

Marlies Fritzen
und Fraktion